

Tabak-Arbeiter

Nr. 41 / Bremen, den 18. Oktober 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Lobesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung, Bremen. Redaktionsschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalzfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon: Amt Domshelbe 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbankgesellschaft deutscher Consumvereine v. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Bejenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

Auf zur Werbearbeit!

Zurzeit werden in der deutschen Tabakindustrie rund 170 000 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt. Davon gehörten am Ende des zweiten Quartals mehr als 75 000 dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband an. Außerdem zählte der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands am Ende des ersten Quartals über 25 000 Mitglieder. Unter Hinzurechnung der in anderen Verbänden organisierten Berufsangehörigen kann demnach angenommen werden, daß 105 000 Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie Mitglied einer Gewerkschaft sind. Die übrigen 65 000 stehen abseits. Sie stützen so, bewußt und unbewußt, das Unternehmertum und hemmen damit den Aufstieg der gesamten Tabakarbeiterschaft.

Es war notwendig, diese wenigen Bemerkungen vorauszuschicken, um zu zeigen, daß noch viele Kolleginnen und Kollegen den Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses nicht erkannt haben. Will die Tabakarbeiterschaft in Zukunft mehr noch als bisher vorwärts kommen und alle Angriffe der Unternehmer erfolgreich abwehren, dann muß das Heer der Unorganisierten wesentlich verringert werden. Zu diesem Zweck hat der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes die Veranstaltung einer Werbeaktion beschlossen, die sich im Gegensatz zu früher nicht auf eine bestimmte Woche beschränken, sondern über einen längeren Zeitraum erstrecken soll. Diese Regelung ist getroffen worden, um allen Gauleitungen die Möglichkeit zu geben, den Zeitpunkt der Werbeveranstaltungen den örtlichen und bezirklichen Verhältnissen anzupassen. Vorgeesehen ist allerdings, daß die Werbearbeit in den einzelnen Gebieten eine Woche nicht wesentlich überschreitet.

Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse verbietet es selbstverständlich, hier nun Anweisungen zu geben, wie die Werbearbeit überall aufzuziehen ist. Was in der einen Zahlstelle zum Vorteil ausschlägt, kann in der anderen völlig nutzlos sein. Ob Betriebs- oder Branchen- oder öffentliche Versammlungen am zweckmäßigsten sind, können am besten die zuständigen Verbandsfunktionäre beurteilen. Sie wissen auch aus Erfahrung, ob mit der Hausagitation, die unter keinen Umständen vernach-

lässigt werden darf, vor oder nach den Werbeversammlungen begonnen werden muß. Die Hauptsache ist, daß von der Werbeaktion alle Orte und Betriebe, auch die der Heimarbeiter, erfasst werden. Keine erfolgversprechende Werbemöglichkeit darf ungenutzt bleiben. Dazu müssen alle Werbearbeiten gründlich vorbereitet und planmäßig durchgeführt werden. Nach Beendigung der Werbeaktion darf es innerhalb der Tabakarbeiterschaft keine Unorganisierten geben, die nicht mit den Bestrebungen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes bekannt gemacht und zum Eintritt aufgefordert worden sind.

Zur Aufklärung der unorganisierten Berufsangehörigen hat der Vorstand ein Flugblatt herausgegeben, in dem auf alles hingewiesen wird, was für die Mitgliedschaft im Deutschen Tabakarbeiter-Verband spricht. Seinen Zweck kann dieses Flugblatt jedoch nur erfüllen, wenn es den Unorganisierten, ganz gleich, wo sie sich befinden, rechtzeitig zugestellt wird und dieser Zustellung eine mündliche Aufforderung zum Eintritt in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband folgt. — Auch sonst wird der Vorstand alles tun, was in seinen Kräften steht, um die Mitglieder bei der Werbearbeit zu unterstützen. Unter anderem werden Mitglieder der Verbandsleitung, soweit es möglich und erforderlich ist, das Referat in Werbeversammlungen übernehmen. Ferner wird der „Tabak-Arbeiter“ durch aufklärende und anfeuernde Artikel und Notizen zum guten Gelingen der Werbeaktion mit beitragen.

Es sind demnach alle Vorbereitungen getroffen worden, um der Werbearbeit für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband einen möglichst erfolgreichen Abschluß zu sichern. Jetzt kommt es darauf an, daß sich jedes Mitglied in den Dienst der guten Sache stellt. Leicht und angenehm wird die Werbearbeit nicht sein; vielerlei Widerwärtigkeiten wird es dabei zu überwinden geben. Aber sie muß geleistet werden, um die Voraussetzungen für den weiteren Aufstieg der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Tabakindustrie zu schaffen. Tue deshalb jedes Mitglied in den nächsten Wochen seine volle Pflicht und Schuldigkeit, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Werbt für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband!



Bereinzelt seid ihr nichts!



Bereinigt seid ihr alles!

Das „organisatorische Sperrjahr“ der Industrie

Der Reichsverband der deutschen Industrie hat sich zu einer Großtat aufgeschwungen. In der Mitte September abgehaltenen Vorstandssitzung wurde ein Beschluß gefaßt, wonach für die Zeit vom 1. Oktober 1928 bis zum 1. Oktober 1929 ein „organisatorisches Sperrjahr“ eingeführt wird. Der Beschluß wurde der Öffentlichkeit durch eine Verlautbarung übermittelt, die folgendermaßen lautet:

Der Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat in seiner letzten Sitzung am 12. September 1928 einstimmig beschlossen, vom 1. Oktober 1928 bis 1. Oktober 1929 ein „organisatorisches Sperrjahr“ einzuführen, um den verschiedenen Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Organisationswesens eine einheitliche Richtung zu geben. Die dem Reichsverband der deutschen Industrie angeschlossenen Kreise werden aufgefordert, in diesem Zeitabschnitt von der Beteiligung an irgendwelchen Neugründungen oder von irgendeiner Förderung der Tätigkeit für solche abzusehen und alle Mittel nur für solche Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, die unbedingt bewährt sind.

Dieser weltbewegende Entschluß soll der Öffentlichkeit beweisen, daß die deutsche Industrie sich in ihrer organisatorischen Betätigung Zügel anzulegen gewillt ist. Der Geschäftsführer des Reichsverbandes, Dr. J. Herle, unternahm es in Nummer 226 der „J. u. S.“, das Vorhaben seiner Organisation zu erläutern. Er erklärt anfangs, daß bei den öffentlichen Auseinandersetzungen über die Verwaltungsreform usw. der Industrie folgender Ratsschlag erteilt sei: „Organisiert erst einmal die Wirtschaft und bekämpft dort eine Ueber- und Zupielorganisation.“ Die Berechtigung dieses Vorwurfs kann auch Dr. Herle nicht bestreiten. Um zu zeigen, daß man etwas zu tun beabsichtigt, ist wahrscheinlich der Beschluß des Reichsverbandes geboren worden. Nach den Ausführungen des Verfassers sollen sich die Vorschläge, die zur Erreichung des gesteckten Zieles aufgestellt sind, auf folgende drei Gebiete erstrecken:

1. auf die Erreichung einer größeren Wirtschaftlichkeit und Einfachheit im eigenen Organisationswesen der Wirtschaft,
2. auf die größere Zurückhaltung in der Förderung außenstehender Organisationen und Unternehmungen und
3. auf die Notwendigkeit einer stärkeren Kritik in der Wahl der Propagandamittel.

Unter dem Streben nach größerer Wirtschaftlichkeit und Einfachheit im eigenen Organisationswesen der Wirtschaft wird verstanden: Einschränkung der Zahl der Tagungen, Aufstellung eines Tagungsplanes, Zusammenfassung bezüglich des Aufstellungs- und Messwesens usw. Die Tagungen sollen ferner eine einfache Ausgestaltung haben, die damit verbundenen Veranstaltungen, vor allem festlicher Art, sollen auf das allernotwendigste beschränkt werden. Weiter sollen sitzungsfreie Tage eingeführt werden und anderes mehr.

Die Industrie will sich ferner der größtmöglichen Zurückhaltung auf dem Gebiete der Förderung außenstehender Organisationen und Unternehmungen befleißigen. Die zahlreichen überflüssigen Organisationsgründungen sollen möglichst eingeschränkt und die Zusammenlegung verwandter Organisationen angestrebt werden. Man will möglichst von den Bitten und Geldsammlungen außenstehender Kreise verschont bleiben. Zuletzt wird eine Einschränkung der Reklame gefordert.

Wenn man diese Vorschläge prüft, so ist dem eigentlich nichts entgegenzusetzen; im Gegenteil hätte diese Erkenntnis schon früher kommen müssen. Es leuchtet nicht gut ein, warum dazu ein organisatorisches Sperrjahr eingeführt werden mußte. Herr Herle hebt selber die „erfreulich gehobene Verbandsdisziplin“ hervor. Ein Appell an diese Verbandsdisziplin hätte u. E. vollausgenügt, um zu dem gewünschten Ziele zu kommen. Aber eins macht uns stutzig. Es wird in der ganzen Aktion nichts davon erwähnt, wie die Industrie das Uebermaß der eigenen Organisationen einzuschränken beabsichtigt. Nicht mit Unrecht wird der privaten Wirtschaft der Vorwurf gemacht, daß sie selbst an gar keine Einschränkung denkt, sie aber von anderen fordert. Man hätte namentlich gewünscht, daß etwas davon bekanntgeworden wäre, wie die zahlreichen Kartellorganisationen rationalisiert werden können. Herr Herle kommt auch hierauf zu sprechen und zwar in folgender charakteristischer Weise: „Daß diese Vorschläge sich nur auf wirtschaftspolitische Verbände, nicht aber auf wirtschaftliche Unternehmungen, die sich der organisatorischen Form bedienen, erstrecken, wie Syndikate, Verkaufsvereinigungen usw., bedarf als selbstverständlich wohl kaum einer besonderen Erwähnung.“ Da haben wir's. Wo man eine besondere Sparsamkeit aus Gründen des Volkswohls gewünscht hätte, wird sie von vornherein abgelehnt. Es soll in Deutschland über 3000

Kartelle und Syndikate geben, deren Existenznotwendigkeit keineswegs voll erwiesen ist.

Auch auf den übrigen Gebieten des industriellen Verbandswesens wuchert nach wie vor eine üppige Inflation. Dem Reichsverband der deutschen Industrie selbst sind nach dem Jahrbuch der Berufsverbände etwa 2000 Verbände unmittelbar und mittelbar angeschlossen. Der Vereinigung der Arbeitgeberverbände sind nach der gleichen Quelle 185 Verbände angeschlossen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks umfaßt 63 Verbände. Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels zählt deren 72. Der Reichsverband des Groß- und Ueberseehandels mußert 256 Verbände usw. Daneben bestehen Zusammenfassungen in den Industrie- und Handelskammern, in den Handwerkskammern, in den Landwirtschaftskammern usw. Die Dachorganisation der Unternehmerverbände ist der Zentralausschuß der Unternehmerverbände, der die Spitze von Verbänden bildet, deren Zahl in die Tausende geht. Diese organisatorischen Verknotungen und Ueberlagerungen werden gar nicht erwähnt; an ihnen soll so wenig wie an der Uebersetzung bezüglich der Kartelle und Syndikatsorganisationen gerüttelt werden. Man verleihe damit, wie demgegenüber die Gewerkschaftsorganisationen verfahren sind, die die Zahl der Verbände wesentlich verminderten. Bekanntlich zählt der ADGB heute nur noch 88 Verbände gegenüber fast der doppelten Zahl vor dem Kriege.

Der Beschluß des Reichsverbandes der deutschen Industrie, ein organisatorisches Sperrjahr einzurichten, ist eine Maßnahme nach der Methode: wasche den Pelz, ohne ihn naß zu machen. Wenn man sich die organisatorischen Verhältnisse bei den Unternehmern betrachtet, mutet ein solcher Beschluß sehr komisch an. Er bleibt an Ueßerlichkeiten kleben. Die Unternehmer bleiben nach wie vor doppelt und dreifach organisiert. Ein gewaltiger Organisationsapparat steht ihnen zur Seite. Daran wird auch durch das Sperrjahr nichts geändert. Die organisatorische Macht der Arbeiter ist demgegenüber als klein zu bezeichnen, vor allem in dem Verhältnis der Organisierten zu den Außenstehenden. Das gilt auch für die Tabakarbeiter, die bei der kommenden Werbeaktion für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband Gelegenheit haben, das Organisationsverhältnis günstiger zu gestalten.

Schluß mit der Technischen Nothilfe

Bereits auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß hat der derzeitige Reichsminister des Innern, Genosse Karl Severing, angekündigt, daß seitens der Regierung möglichst bald an den Abbau der Technischen Nothilfe geschritten werden solle. Nunmehr wird bekanntgegeben, daß die Reichsregierung die bisher zur Aufrechterhaltung der Teno bereitgestellten Mittel vom 1. April 1929 an nicht mehr auszahlen wird. Von diesem Termin an werden lediglich noch Mittel zur Abwicklung dieser Organisation bereitgestellt. Der vom Reiche für diese Zwecke jährlich ausgeworfene Betrag beläuft sich rund auf 2,5 Millionen Mark.

Diese Tat des Reichsinnenministers wird von den Gewerkschaften sehr begrüßt. Inwieweit es notwendig ist, bei Arbeitsstreitigkeiten Nothstandsarbeiten zu leisten, wird von den Gewerkschaften selbst bestimmt. Diese werden eine Nothstandsarbeit bestimmt nicht ablehnen, wenn sie aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendig sein sollte.

Familienkrankenhilfe

Nach der soeben veröffentlichten amtlichen Statistik der deutschen Krankenversicherung im Jahre 1926 hatten 88 v. H. aller Krankenkassen mit 95 v. H. der Mitglieder Familienkrankenhilfe eingeführt. Noch günstiger ist das Verhältnis bei den Ortskrankenkassen, von denen nach einer vom Hauptverband Deutscher Krankenkassen für 1927 aufgestellten Statistik 97 v. H. der Kassen mit 99 v. H. der Mitglieder, darunter sämtliche Kassen in Groß- und Mittelstädten, diese sachungsmäßige Mehrleistung gewähren. Selbstverständlich ist der Umfang der Familienkrankenhilfe noch außerordentlich verschieden. Wirklich umfassende Maßnahmen, d. h. die Gewährung von freier Arztbehandlung, Arznei- und Heilmittelversorgung für mindestens 26 Wochen und volle oder teilweise Uebernahme der Kosten für Krankenhausbehandlung und Zahnbehandlung finden sich bei 141 Kassen mit über 2 600 000 Mitgliedern. Sie kommen etwa einem Viertel der von der Statistik des Hauptverbandes erfaßten Mitgliedschaft zugute. Schätzungsweise beträgt die Zahl der von der Familienhilfe der deutschen Krankenkassen erfaßten Angehörigen 15 Millionen, darunter etwa 9 Millionen Kinder unter 15 Jahren.



Tabakgewerbe



Wahl der Versichertenvertreter bei der Tabak-Berufsgenossenschaft

Bei der Wahl der Versichertenvertreter für die Unfallversicherung bei der Tabak-Berufsgenossenschaft sind 90 490 Stimmen abgegeben worden, von denen 88 610 gültig waren. Auf die Liste 1 (Christlicher Tabakarbeiter-Verband) sind 13 620, auf die Liste 2 (ADGB.) 74 990 Stimmen entfallen. Von den je 15 Stellen der Liste der Versichertenvertreter und ihrer ersten und zweiten Ersatzmänner sind der Liste 1 je 2 Plätze und der Liste 2 die restlichen, je 13 Plätze zugeteilt worden. Von den 45 Vertretern und Ersatzmännern gehören nunmehr 35 dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, 4 dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und 6 dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands an.

Ferierendifferenzen in der Zigarrenindustrie

In der 89. Sitzung des Reichsschiedsgerichts für die Zigarrenherstellung, die am 26. September in Baden-Baden abgehalten wurde, standen neben einer Reihe von Fassungstreitigkeiten auch Differenzen auf der Tagesordnung, die sich bei der Gewährung der tariflichen Ferien ergeben hatten. Zunächst wurde folgende Entscheidung zum Antrag 386 getroffen:

Scheiden Arbeiter nach erfolgter Feriengewährung aus einem Betriebe aus, so besteht nach den tariflichen Bestimmungen kein Recht, einen Teil des Ferienlohnes zurückzubehalten bzw. zurückzufordern. Dieser Grundsatz ist bereits in der Entscheidung zu Antrag Nr. 160 festgelegt und ergibt sich auch heute noch aus Artikel III, Ziffer 3 und 4 des Reichstarifs.

Zum Antrag 361 in Verbindung mit dem Antrag 387, dessen Ursache Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Wortes

Beschäftigungsmonat

sind, wurde grundsätzlich entschieden:

Daraus, daß in dem ersten Satz des 2. Absatzes des Artikel III (Ferienparagraph) des Reichstarifs vom 1. Dezember 1927:

„Der Ferienanspruch wird erworben für je einen Beschäftigungsmonat in Höhe von $\frac{1}{2}$ Ferientag“

ausdrücklich das Wort „Beschäftigungsmonat“ und nicht etwa die Bezeichnung: „für jeden Monat des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses“ von den Tarifkontrahenten gewählt worden ist, muß gefolgert werden, daß der Ferienanspruch nicht nur für solche Monate entfällt, in denen kein Arbeitsverhältnis bestanden hat, sondern auch für die Monate, in denen zwar ein Arbeitsverhältnis bestanden bzw. fortbestanden, die Beschäftigung aber geruht hat. Dies ist auch verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Gewährung der Ferien für den Arbeitnehmer ein Äquivalent für geleistete Arbeit (und zwar für jeden Monat geleistete Arbeit mit $\frac{1}{2}$ Tag Ferien) sein soll und daß in dieser empfangenen Arbeitsleistung des Arbeitnehmers für den Arbeitgeber der Ausgleich für die aus der Feriengewährung erwachsende finanzielle Belastung liegen soll.

In den Fällen also, in denen ein Aussetzen der Beschäftigung (Fernbleiben vom Betrieb wegen z. B. landwirtschaftlicher oder häuslicher Arbeiten, vorübergehender Betriebseinschränkung usw.) von mehr als 30-tägiger zusammenhängender Dauer vorliegt, verringert sich für je volle 30 Tage der Ferienanspruch um einen halben Tag.

In den Fällen jedoch, in denen ein Arbeitnehmer wegen Krankheit an der Arbeitsleistung verhindert ist, soll es nach der, auch von den Tarifkontrahenten bestätigten, einstimmigen Auffassung des Reichsschiedsgerichts stets eine Tatfrage für jeden einzelnen Fall bleiben, ob und bejahendfalls inwieweit eine Anrechnung der Krankheitsdauer auf den Ferienanspruch möglich sein soll. Dabei sollen alle die Umstände, die billigerweise eine Berücksichtigung zugunsten des Arbeitnehmers verdienen (wie Zugehörigkeitsdauer zum Betrieb, Alter, Familienverhältnisse usw.) entsprechend berücksichtigt werden.

Es darf angenommen werden, daß bei loyaler Auffassung auf Seiten des Arbeitgebers und bei entsprechendem Verständnis des Arbeitnehmers dafür, daß für den Arbeitgeber die Feriengewährung eigentlich den Ausgleich im Erhalt entsprechender Arbeitsleistung finden soll, in

jedem Einzelfall betrieblich eine Lösung zu erreichen ist, während es im wider Erwarten streitig bleibenden Fällen Aufgabe der Bezirktsschiedsgerichte wäre, einen gerechten Ausgleich zu suchen und zu finden.

Auf bereits gewährte Ferien darf eine nachträgliche Anrechnung von nach den Ferien eintretenden Beschäftigungsausfällen nicht erfolgen.

Da im Falle Pein & Co., Blauen (Antrag 387), Einzelunterlagen zur Beurteilung der vorliegenden Einzelfälle im Sinne der vorstehenden grundsätzlichen Entscheidung fehlen, kann eine Entscheidung über diese Einzelfälle nicht erfolgen. Diese sind vielmehr betrieblich oder unter Inanspruchnahme des Bezirktsschiedsgerichts aus der Welt zu schaffen.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Versammlungstätigkeit im Gau Heidelberg

Vom 20. bis zum 30. September fanden in den Jahrestellen Heppenheim, Würzburg, Vorch, Karlsruhe, Baden-Baden und Philippsburg erweiterte Sitzungen und Versammlungen statt, in welchen Gauleiter Klein unter anderem auch die Beschlüsse des Münchener Verbandstages behandelte. Redner sagte: Nachdem die höchste Instanz unseres Verbandes entschieden hat, ist es die Aufgabe eines jeden Mitgliedes, wenn man auch mit dem einen oder dem anderen Punkte nicht einverstanden ist, die Beschlüsse des Münchener Verbandstages in die Tat umzusetzen. Besondere Verhältnisse bedingen auch besondere Maßnahmen. Die Vergangenheit hat gelehrt, daß von einer anderen Seite keine Hilfe erwartet werden kann. Mit Resolutionen oder sonstigen Protesten beheben wir nicht die Notlage der deutschen Tabakarbeiterschaft. Dies kann nur durch den weiteren Ausbau unserer Organisation geschehen, wie es in München beschlossen worden ist. Dann müssen wir mit allem Nachdruck versuchen, alle noch Fernstehenden für unsere Organisation zu gewinnen und als Kämpfer für unsere gemeinsame Sache zu erziehen. Dazu gehört auch, daß die Beiträge nach dem Verdienste regelmäßig bezahlt werden, damit wir auch gegen alle Eventualitäten gesichert sind. Man darf nie vergessen, daß der Existenzkampf eine Machtfrage ist. Gerade in der Zigarrenindustrie haben wir alle Ursache, unsere Machtposition zu stärken, denn der für das Jahr 1927 erschienene Jahresbericht der Tabakarbeitergenossenschaft bestätigt erneut, wie erbärmlich die Lohnverhältnisse in der deutschen Zigarrenindustrie trotz 80prozentiger Alfordarbeit sind. Noch nicht mal 1000 M ist der jährliche Durchschnittslohn bei 300 Arbeitstagen. Die Steigerung gegenüber 1926 beträgt nur 49,78 M. Viele Fabrikanten haben verstanden, durch Einführung kleiner Fassons besondere Ansprüche an das Deck- und Umblattverarbeiten zu stellen und dadurch die Verdienstmöglichkeiten herabzudrücken. Auch in vielen Sortierereien hat man willkürlich die Farbenzahl reduziert, verlangt aber trotzdem das bisherige Sortiment, besonders in Spiegel. Hier muß der Hebel angelegt werden. So etwas können und dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Wenn in den anderen Sparten der Tabakindustrie wesentlich bessere Lohnverhältnisse in Frage kommen, so nur deshalb, weil dort das Organisationsverhältnis günstiger ist. Es muß unser Ziel sein, alles daranzusetzen, damit der letzte Berufsangehörige als Kämpfer für unsere Organisation gewonnen wird. Dann wird die Zukunft eine bessere sein, trotz sonstiger Widerstände! Nachdem Redner noch die gegenwärtige allgemeine Lage in der Tabakindustrie und andere Dinge dargelegt hatte, forderte er nochmals auf, einmütig die Verbandstagsbeschlüsse und sonstige Anweisungen der Organisationsleitung zur Durchführung zu bringen. Die überall einsetzende Diskussion war erfreulicherweise, trotz Meinungsdivergenzen, sehr sachlich. Da man sich allgemein auf den Standpunkt des Referenten stellte, ist die weitere Vorwärtswirtschaft unserer Organisation gesichert. Man gelobte sich, für die Stärkung unseres Verbandes alles daranzusetzen! Und nun überall frisch ans Werk!

Versammlungstätigkeit im Gau Offenburg

In folgenden Orten fanden in der Zeit vom 28. September bis zum 1. Oktober Versammlungen statt: Lahr, Offenburg, Gengenbach, Friesenheim und Denzlingen. Ueber die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Tabakarbeiterschaft Oberbadens und über die Beschlüsse des Verbandstages referierte Kollege Otto Benzl vom Hauptvorstand in Bremen. Die Versammlungen waren trotz der Weinlese und Kartoffelernte gut besucht. Ausgehend von den in der oberbadischen Zigarrenherstellung bestehenden Verhältnissen (ein Teil der Fabrikanten hat sich vom R. d. Z. getrennt und eine eigene Organisation, Verband oberbadischer Zigarrenfabrikanten gegründet), schilderte Redner die Entwicklung der Zigarrenindustrie zum Großunternehmertum. Diese Entwicklung macht sich auch in Oberbaden bemerkbar. Der Konzentration der Betriebe muß sich die Konzentration der Tabakarbeiterschaft entgegenstellen. Die Entwicklung zeigt unseren

Berufsangehörigen, welchen Weg sie zu gehen haben, den Weg zum Deutschen Tabakarbeiter-Verband. Denn nur eine einheitliche, starke und gut finanzierte Organisation wird in der Lage sein, eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Schon die kommenden Tarifverhandlungen werden sich schwierig gestalten, Auseinandersetzungen werden nicht ausbleiben. Bei der bisherigen Einstellung der oberbadiischen Fabrikanten zu unserem Tarifwesen, werden wir ebenfalls auf Schwierigkeiten stoßen, um so mehr, da wir mit zwei Arbeitgeberverbänden zu rechnen haben. Uebergehend zu den Beschlüssen des Verbandstages legte Kollege Wenzel die Gründe dar, weshalb die Unterstützung für alte invalide Mitglieder eingeführt wurde. Zum Schluß forderte Redner die Versammelten auf, tatkräftig mitzuhelfen, die Unorganisierten dem Verbands zuzuführen, zum Wohle der gesamten Tabakarbeiter Deutschlands. Die leichtverständlichen Ausführungen des Kollegen Wenzel wurden in allen Versammlungen mit lebhaftem Beifall belohnt. An der jeweiligen Diskussion beteiligten sich vor allem die Kollegen Durban (Offenburg), Wieber und Breithaupt (Lahr), Engisch (Friesenheim), Steferle (Gengenbach), sowie Möhner und Bauer (Denzlingen) in zustimmendem Sinne. Kollege Gauleiter Durban wies noch auf die Mitte Oktober beginnenden Werbewochen hin und forderte sämtliche Mitglieder auf, kräftig mitzuhelfen, und keine Arbeit zu scheuen. Vorwärts, muß die Lösung der oberbadiischen Tabakarbeiter sein.

Bekanntmachungen

Am 13. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Schick sofort

die Quartalsabrechnung mit den Belegen,
alle überschüssigen Verbandsgelder
und die alten Beitragsmarken
an den Vorstand in Bremen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

27. September, Hamburg 150.—
28. Unteröwisheim 115.89, Gera 150.—, Lobenstein 600.—
29. Schönau 500.—, Blotho 450.—, Rotenburg 132.57, Brieg 360.—, Sontra 145.72, Gijhorn 32.—, Striegau 100.—, Penig 35.—, Pfungstadt 130.—, Brake 300.—, Berlin 1150.—, Burginn 32.64, Pirna 100.—, Rottbus 60.—, Begejad 70.—, Zerbst 40.—, Kellingen 40.—, Frankfurt am Main 50.—, Heß-Lichtenau 240.90, Spradow 100.—, Frankenstein 43.27, Neufreistett 50.—, Untergruppenbach 108.81, Gronau 140.—, Wusterhausen 40.—, Mannheim 300.—, Wernigerode 102.36, Richen 98.48, Krefeld 37.95, Schwab.-Hall 244.80.
30. Biedenbach 129.36, Kirrlach 155.70, Elbing 2000.—, Rieneck 107.24, Langenprozelten 29.60, Drögen 250.—, Winterdorf 450.—, Hartha 1000.—, Hohenhausen 380.—, Waldheim 2500.—, Nordhausen 1000.—
1. Oktober, Plön 70.—, Alsfeld 32.21, Lehesten 330.80, Kayna 165.—, Alzen 82.16, Bernburg 100.—, Mustau 25.30, Kaldenkirchen 42.48, Friedrichslohra 23.16, König 120.—, Untergrombach 45.88, Bremen 450.—, Gandersheim 120.—, Dresden 1000.—, Bischofswerda 160.—, Hördt 66.70, Wamien 270.—, Pingen 221.67, Pirna 100.—, Maienfels 179.—, Sommerfeld 20.—, Gebejee 549.72.
2. Köln 400.—, Annaburg 17.60, Dranienbaum 500.—, Fiddichow 18.—, Zell 35.20, Briedel 13.42, Goch 126.—, Döbeln 1300.—, Schmölln 100.—, Bamberg 15.48.
3. Regensburg 277.24, Celle 54.98, Delitzsch 300.—, Jütlingen 34.63, Schweidnitz 17.60, Unterheinriet 115.39, Steindorf 19.62, Märzdorf 870.97, Müllsch 61.93, Schwiebus 100.—
4. Breslau 800.—, Löbau 150.—, Northheim 254.92, Dingelstädt 142.60, Mühlader 7.80, Sonneborn 100.—, Herzheim 50.—, Treffurt 1400.—
5. Blaue i. Th. 50.67, Jauer 165.—
6. Hohenhelm 700.—, Karlsruhe 369.14, Heppenheim 150.—
8. Köln 300.—
Bremen, den 9. Oktober 1928.

J. Krohn.

Gesucht werden:

Zigarren- und Wickelmacher auf Formarbeit nach Westfalen. Nachfragen bei Wilhelm Schlüter, Herford, Wallgeristraße 49.

Als verloren gemeldet:

- Minden. Mitgliedsbuch S III 82 482, Fritz Schäfer, geb. 2. 1. 98 in Eidinghausen, eingetreten am 1. 10. 21 (315/56. 28).
Minden. Mitgliedsbuch S II 492, Karl Wilmsmeyer, geb. 6. 9. 81 in Haverstädt, eingetreten am 18. 3. 02 (317/57. 28).
Minden. Mitgliedskarte Erna Wilmsmeyer, geb. 10. 7. 18 in Haverstädt, eingetreten am 16. 4. 28 (317/57. 28).
Berlin. Mitgliedskarte Karl Kähler, geb. 22. 10. 98 in Sorau (Niederlausitz), eingetreten am 14. 12. 28 (355/78. 28).
Baden-Baden. Mitgliedsbuch S IV 39 740, Franz Daul, geb. 8. 8. 89 in Gerolzhofen, eingetreten am 8. 8. 25 (357/78. 28).
Baden-Baden. Mitgliedsbuch S IV 37 502, Hilda Kohler, geb. 7. 6. 08 in Dichtental, eingetreten am 25. 10. 24 (357/78. 28).
Baden-Baden. Mitgliedsbuch S IV 37 539, Viktoria Rhein-schmidt, geb. 4. 4. 02 in Ebersteinburg, eingetreten am 8. 1. 24 (357/78. 28).
Elbing. Mitgliedskarte Elisabeth Wahnsfried, geb. 15. 6. 11 in Elbing, eingetreten am 6. 1. 28 (363/79. 28).
Elbing. Mitgliedskarte Minna Ehler, geb. 1. 6. 07 in Elbing, eingetreten am 10. 11. 27 (363/79. 28).
Elbing. Mitgliedskarte Liesbeth Schönfeld, geb. 19. 8. 08 in Elbing, eingetreten am 6. 7. 27 (363/79. 28).

Gestorben sind:

- Am (?) die Zigarrenarbeiterin Emma Koppig, 26 Jahre alt (Zahlstelle Peisterwitz).
Am 14. August der Zigarrenarbeiter Ferdinand Döhren, 47 Jahre alt (Zahlstelle Hohenheim).
Am 8. September die Zigarrenarbeiterin Margarete Kiemer, 45 Jahre alt (Zahlstelle Elbing).
Am 7. September der Zigarrenarbeiter Johann Rabe-macher, 62 Jahre alt (Zahlstelle Pirna).
Am 12. September der Rauchtobakarbeiter Friedrich Köpke, 52 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
Am 25. September die Fertigmacherin Lotte Griel, 21 Jahre alt (Zahlstelle Elbing).
Am 30. September die Zigarrenarbeiterin Lina Wartig, 51 Jahre alt (Zahlstelle Döbeln).
Am 4. Oktober die Wickelmacherin Helene Leugold, 24 Jahre alt (Zahlstelle Schöned).
Am 4. Oktober die Zigarrensortierer Christine Klaus, 25 Jahre alt (Zahlstelle Wanfried).

Ehre ihrem Andenken!

Macht es nach!

Die Zahlstelle Trier hat in den letzten Wochen über 500 neue Mitglieder gewonnen.

Was in Trier möglich war, muß auch anderswo möglich sein, wenn sich alle Mitglieder an der Werbearbeit beteiligen.

10 000
Dankschreiben über
Bettfedern
zwei unsere konkurrenzlose billige, gute u. rasche Bedienung. 1 Pfd. graue 0.80 und 1.—, halber 1.30, ar. Halbdaunen 2.50, 3.—, 3.50, 4.50, Spezial 5.—, weiße ganzschöne Halbdaunen 3.50, 4.50, daunenweich 5.50, 6.50, weißer Prüfbaum 8.—, 10.—. Oberbett 31.—, Rissen 11.50, Unterbett 19.—. Muster und Preisliste umsonst, von 2 Pfund gratis gegen Nachnahme. Nicht-zahlung Geld zurück.
Josef Christis Nachf., Cham 449, bay. W.
Der Name allein bürgt für reelle Bedienung.

Unserer Kollegin
Maria Geiger
nebst ihrem Bräutigam zu ihrer stattgefundenen
Hochzeit
die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Bad Orb

110 verschied. **Proletarische Platten**
einzig in der Art - Sprechapp. große Ausw., Genossen verl. sofort Verzeichn. gratis. **Musik-Steinhaus, Wilm Th. 525**

Neue Gänsfedern
wie sie von der Gans fallen, dieselben doppelt gereinigt, das Pfund 3.— und 3.00, Halbdaunen gereinigt 5.—, 1/2-Daunen 6.75, Voll-daunen 9.—, 10.50. Geriffene Federn mit Daunen, gereinigt 3.50, 4.—, 5.—, 5.75, la 7.50. Garantie für reelle staubfreie Ware, von 5 Pfund an portofrei.
Johannes Wodrich, Neutrebbin (Oderbruch)

MUSIKINSTRUMENTE
für Orchester, Schule und Haus
SPRECHAPPARATEFABRIK
Großer Katalog umsonst
MAX DORFEL KLINGENTHAL SA 189

Billige böhmische Bettfedern
nur reine, gutfüllende Sorten
Ein Kilo graue, geschlossene 3 M, halbweiß 4 M, weiße 5 M, besser 3 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiß ungeschliffen 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M.
Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen, Böhmen.